

**Protokoll zu dem
„Bürgerforum zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für Untere Havel,
Königsgraben und Hauptstremme – öffentliche Informationsveranstaltung –“**

Thema: Vorstellung der Ergebnisse

Datum: 20.05.2014

Zeit: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Kulturzentrum Rathenow, Blauer Saal,
Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Anwohner, Bürger und Bewirtschafter des Untersuchungsgebietes, Mitarbeiter der betroffenen Wasser- und Bodenverbände und Landkreise sowie Mitarbeiter des LUGV und Mitarbeiter der mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros

Begrüßung durch Herr Dr. Hornbogen, LUGV RW 5

Vorträge: - Einführung in die Thematik WRRL und GEK, *Herr Dr. Hornbogen, LUGV RW 5)*
- Darstellung des GEK-Gebietes und der Arbeitsmethodik (*Herr Dr. U. Stahl, IHU-Geologie und Analytik*)

Pause mit Möglichkeit der anwesenden Bürger zur Einsicht in die Projektunterlagen und der Kontaktaufnahme mit den Projektbearbeitern

- Ausgewählte Ergebnisse – Maßnahmen an der Bundeswasserstraße Untere Havel (*Herr H. Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze*)
- Überblick über den Bearbeitungsstand des Gewässerrandstreifenprojektes „Untere Havelniederung“ (*Herr R. Buchta, NABU*)
- Ausgewählte Ergebnisse – Maßnahmen an den Zuläufen (*Frau M. Renner, Institut Biota / Herr Dr. U. Stahl, IHU-Geologie und Analytik*)
- Zielerreichung und Ausblick (*Herr Dr. U. Stahl, IHU Geologie und Analytik*)

Abschlussdiskussion und Fazit (Herr Dr. Hornbogen, LUGV RW 5)

Beiträge und Anmerkungen in der Veranstaltung:

Bürger	<ul style="list-style-type: none"> – Fragen nach getrennter Betrachtung von Oberflächen- und Grundwasser sowie der Sinnfälligkeit einer solchen – Antwort: Die GEKs als Teil der Umsetzung der WRRL beziehen sich nur auf die Oberflächenwasserkörper. Der mögliche Einfluss auf das Grundwasser wird bei den Maßnahmen als Restriktion berücksichtigt. Die Dokumentation erfolgt ggf. in den Maßnahmeblättern. Die WRRL-Anforderungen in Bezug auf das Grundwasser werden getrennt behandelt, WRRL-Defizite im Bereich Grundwassermenge in Brandenburg insbesondere in Lausitzer Bergbaugebieten
Herr Metzner	<ul style="list-style-type: none"> – Frage nach Möglichkeiten, noch Einwände einzureichen – Antwort: Einwände können bei der laufenden Veranstaltung vorgebracht bzw. bis zum 30.05.14 schriftlich an RW5 (Herrn Dr. Hornbogen) eingereicht werden. Der Bericht liegt zurzeit im Entwurf vor, so dass eingegangene Hinweise noch berücksichtigt werden können.
Herr Loew (Bl Grundwasser)	<ul style="list-style-type: none"> – Fragen erneut nach Sinnfälligkeit der getrennten Betrachtung von Oberflächen- und Grundwasser – Antwort: Bearbeitung erfolgte im GEK bezogen auf die Ziele und Anforderungen der WRRL, mögliche Auswirkungen werden jedoch beachtet
Herr von Baudissin (Beirat UH-BH)	<ul style="list-style-type: none"> – Frage, weshalb Änderungen im Stauregime von Gewässern (Havel, Körgraben usw.) beispielsweise auf Veranlassung des Naturschutzes trotz Auswirkung auf die umliegenden Grundwasserstände ohne Nutzerbeteiligung bzw. ohne Planfeststellungsverfahren (PFV) erfolgen können. – Antwort: Wasserstandsregulierung ist kein Gewässerausbau, bedarf deshalb keines PFV, sondern ist eine Benutzung des Gewässers, die einer Erlaubnis bedarf; zuständig ist die untere Wasserbehörde – Frage nach den Auswirkungen des nach 1990 geänderten Stauregimes in der unteren Havel – Antwort: Herr Buchta erläutert an den Messreihen 1960-1990 und 1990-2010 der Havel-Pegelstände, dass die mittleren Wasserstände der Havel im Bereich Rathenow im Zeitraum von 1990-2010 niedriger lagen als im Zeitraum 1960-1990; geändert haben sich aufgrund des Rückgangs von Sumpfungswässern insbesondere die Abflussmengen in Niedrigwasserphasen.
Bürger	<ul style="list-style-type: none"> – Nachfrage, wie der Körgraben in einen guten Zustand gebracht werden soll – Antwort: dieser Wasserkörper soll als erheblich verändert ausgewiesen werden, auf Grund verschiedener Restriktionen wie z. B. Verrohrung im Siedlungsbereich; vorhandene Nutzungen müssen beachtet werden

Herr Loew (Bl Grundwasser)	<ul style="list-style-type: none">– Anmerkung, dass der Mensch in dem Konzept nicht ausreichend beachtet wird– Antwort: Menschliche Ansprüche werden verteilt auf unterschiedliche Belange wie Hochwasserschutz, Landwirtschaft und Freizeitnutzung in dem Konzept umfassend berücksichtigt; Info zu den Inhalten und Fragestellungen des GEK
----------------------------	--

Groß Upahl, Bützow, Stendal, den 21.05.2014

Dr. Volkmar Rowinsky